



AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

## Merkblatt: Weiteres Vorgehen nach der Online-Anmeldung

### 1. Termin für Erstgespräch

Falls Sie noch keinen Termin haben sollten, vereinbaren Sie bitte innerhalb von 1-3 Tagen nach Absenden des Online-Anmeldeformulars mit dem AMS FL Ihren persönlichen Anmeldetermin.

### 2. Informieren Sie sich umgehend über Ihre Rechte und Pflichten als stellensuchende Person.

Lesen Sie vor dem Erstgespräch das Merkblatt "[Ihre Pflichten als Stellensuchende Person](#)", absolvieren Sie das AMS "[eLearning](#)" und beantworten Sie die "[Testfragen](#)". Sollten Sie nicht 80% der Testfragen korrekt beantwortet haben, lösen Sie die Fragen erneut und senden Sie das Ergebnis an den AMS FL.

Informieren Sie sich ausserdem über Ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV). Alle notwendigen Informationen finden Sie im [«Arbeitslosenwegweiser»](#), den Sie auch online auf [llv.li](#) (*llv.li -> Privatpersonen -> Beruf & Arbeitsplatz -> Arbeitsplatzverlust und -suche -> Arbeitslosenentschädigung -> Arbeitslosenwegweiser*) herunterladen können.

### 3. Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die ALV richtet Arbeitslosenentschädigung in Form von Taggeldern aus, wenn versicherte Personen ihren Arbeitsplatz verlieren. Um Ihren Anspruch prüfen zu können, reichen Sie bitte folgende Dokumente ein:

#### Antrag auf Arbeitslosenentschädigung

Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular [«Taggeldgesuch»](#) bei der ALV ein und legen Sie alle angegebenen Beilagen hinzu. Bitte achten Sie darauf, eine Kopie der Vorder- und Rückseite Ihrer Bank- oder Postkontokarte beizulegen. Ebenfalls benötigen wir von Ihnen eine Kopie allfälliger Schreiben/Entscheide der Invaliden-, Unfall- oder Krankengeldversicherung.

#### Arbeitgeberbescheinigung (AGB)

Die AGB dient dem Nachweis beitragspflichtiger Erwerbstätigkeit von insgesamt mindestens 12 Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre. Pro Arbeitgeber ist ein eigenes Formular auszufüllen. Jeder AGB sind Kopien des Kündigungsschreibens, des Arbeitsvertrages und die entsprechenden Lohnabrechnungen beizufügen.

Für Arbeitgeber mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein verwenden Sie bitte die "[Arbeitgeberbescheinigung Inland](#)" (kann beim persönlichen Anmeldetermin physisch bezogen werden).

Beachten Sie, dass für Arbeitgeber mit Sitz im Ausland (inkl. Schweiz) die "[Arbeitgeberbescheinigung International](#)" (kann beim persönlichen Anmeldetermin physisch bezogen werden).

### 4. Prüfen Sie, ob Ihr Versicherungsschutz bei Krankheit und/oder Unfall gewährleistet ist

Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie im «Arbeitslosenwegweiser» ab Seite 17 (Soziale Sicherheit).

Beachten Sie, dass es sowohl bei Krankheit als auch bei Unfall (Arbeitslosenwegweiser Kapitel 2.1 und 2.3) zu unterscheiden gilt, ob die vorhergehende Erwerbstätigkeit im In- oder Ausland ausgeübt wurde, da sich dadurch Unterschiede bei den Versicherungsdeckungen ergeben können.

**Im Zweifelsfall** erkundigen Sie sich bei der [Arbeitslosenversicherung](#) und/oder bei Ihrem letzten/aktuellen Versicherungsträger (Krankenkasse/Unfallversicherung).

## 5. Monatliche Geltendmachung des Anspruchs (Kontrollkarte)

Nachdem Sie alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, prüft die ALV Ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Sofern Sie alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, wird die ALV Ihnen zunächst ein Anspruchsschreiben übermitteln und in Folge monatlich eine Kontrollkarte zustellen.

Die Kontrollkarte muss **am Monatsende ab 30./31. bis spätestens am 3. Tag des Folgemonats**, zusammen mit allen weiteren Unterlagen, vollständig ausgefüllt der ALV zugestellt werden. Eine Abgabe vor dem Monatsende wird nicht akzeptiert, da sich die Angaben auf der Kontrollkarte auf den ganzen abgelaufenen Monat beziehen.

Unvollständig ausgefüllte oder zu spät eingegangene Kontrollkarten sowie fehlende Beilagen führen dazu, dass keine termingerechte Auszahlung vorgenommen werden kann.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten nach Ende der Kontrollperiode, auf die er sich bezieht, geltend gemacht wird.

Weitere Informationen sowie alle Dokumente finden Sie unter [www.ams.li](http://www.ams.li) oder [www.alv.li](http://www.alv.li)

Stand 01.01.2024